

Ausbildung zum Feuerwehrinstructor

(die männlichen Bezeichnungen gelten sinngemäss auch für weibliche Personen)

1. Voraussetzungen für die Instruktorenlaufbahn

1.1. **Persönlich**

Alter: 25 – 40 Jahre

Gute gesundheitliche Verfassung

Interesse an Ausbildungsfragen

Gute soziale und persönliche Kompetenzen

Einverständnis der Familie und zeitliche Verfügbarkeit

Vernetztes / strategisches Denken

1.2. **Betrieblich**

Zeitliche Verfügbarkeit und Einverständnis des Arbeitgebers

1.3. **Feuerwehrbezogen**

Aktive Tätigkeit und Einteilung in einer Feuerwehr

Erfolgreiche Absolvierung des kantonalen Offizierskurses

Mehrjährige Ausbildungs- und Einsatzerfahrung

2. Zeitlicher Ablauf der Ausbildungsphase

was	Dauer
Prov. Anmeldung an SGV	
Orientierungsveranstaltung	2 Std.
Abgabe der Bewerberdossiers (def. Anmeldung)	
Kant. Auswahltag	1 Tag
MINOWE-Auswahlkurs	3 Tage
Basiskurs des SFV	5 Tage
Diplom FKS Schweiz. Feuerwehrinstructor	
Führung / Taktik 1	5 Tage
Ausbildung zum ifa – Instructor	3 Tage
Instruktoren – WBK	3 Tage
Brevetierung zum kant. Instructor	
Total Ausbildungstage	20 Tage

3. Zeitaufwand und Einsatz als Instruktor

Die SGV erwartet einen jährlichen Einsatz als Instruktor in Feuerwehrcursen während mindestens 6 Arbeitstagen. Dazu kommen einige Samstage und einige Wochentage abends. Die Gesamtbelastung der Instruktoren beläuft sich auf ca. 15 – 18 Tage. Der jährliche Weiterbildungskurs der SGV (im Januar während 3-4 Tagen) ist zwingend zu besuchen. Ebenso die Fach-WBK (AS, MS etc.), in der Regel ½ bis 1 Tag (Samstag). Der alle 4 Jahre stattfindende Weiterbildungskurs auf schweizerischer Ebene (Durchführung SFIS) ist nur für diejenigen Instruktoren obligatorisch, die sich auch in schweizerischen Kursen engagieren wollen.

Die Tätigkeit als Instruktor erfolgt nebenamtlich im Milizsystem. Die Entschädigungen (Sold/Spesen) basieren auf der periodisch überarbeiteten Entschädigungstabelle. Für Kurse an Arbeitstagen hat der Arbeitgeber Anspruch auf die Erwerbsausfallentschädigung gemäss der eidgenössischen Erwerbsersatzordnung. Das nebenamtliche Arbeitsverhältnis wird in einem Arbeitsvertrag geregelt.

Bei Neigung und Eignung besteht die Möglichkeit, sich in einem bestimmten Fachgebiet zu spezialisieren und die entsprechenden schweizerischen Instruktorcursen zu besuchen z.B. Atemschutz, Chemie-, Oel- und Strahlenwehr-Instruktor oder sich gar als Klassenlehrer an schweizerischen Kursen zu engagieren. Weiter besteht auch auf kantonaler Ebene die Möglichkeit, sich weiterzuentwickeln, z.B. als Kantons- oder Kreisexperte.

Für ergänzende Auskünfte stehen Dir Herr Paul Haus, Kant. Feuerwehrinspektor (032 627 97 61) oder Herr Daniel Schaer, Leiter Ausbildung (032 627 97 63) gerne zur Verfügung.

Soloth. Gebäudeversicherung
Abt. Feuerwehr

Paul Haus Daniel Schaer
Feuerwehrinspektor Leiter Ausbildung